

Die Petentin hat weiter ausgeführt, dass eine Kopie an den Petitionsausschuss des Bundestages geschickt wurde, da der Bund hier gemeinsam mit dem Land in der Finanzierungsverantwortung gemäß GAK-Gesetz steht.

Dazu kann mitgeteilt werden, dass der Bund für die Verbesserung des Küstenschutzes dem Land über den „Sonderrahmenplan Küstenschutz“ ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat. Eine weitere Aufstockung dieser Mittel nicht erforderlich.